

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift
Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft
Band: 166 (2000)
Heft: 7-8

Artikel: Der Chefredaktor im Gespräch mit ... Carlo Schmid
Autor: Schmid, Carlo / Geiger, Louis
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-66603>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 07.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

... Ständeratspräsident

Carlo Schmid



Herr Ständeratspräsident, Sie waren ein klassischer Milizoffizier. Sie führten eine Appenzeller Füsilierkompanie. Damals prägten Sie das gefechts-technische und taktische Können Ihres Verbandes. Heute ist Ihr strategischer Ratschlag gefordert. Wir möchten Ihnen deshalb drei stufengerechte Fragen stellen:

Welche Leistungen erwarten Sie von der Armee XXI?

Die neue Armee muss gemäss sicherheitspolitischem Auftrag als eines der sicherheitspolitischen Instrumente unserer Eidgenossenschaft in drei Bereichen Leistungen erbringen können:

- Raumsicherung und Verteidigung
- Beiträge zur Prävention und Bewältigung existenzieller Gefahren
- Beiträge zur Friedensunterstützung und Krisenbewältigung.

Welchen Stellenwert hat das Milizkader, der Milizsoldat in dieser neuen Armee?

Die schweizerische Wehrtradition beruht auf dem Milizsystem. Dahinter stecken zwei Überlegungen.

Einerseits das Misstrauen des Schweizer gegenüber jeder unbegrenzten Staatsgewalt: Obristenregime wollen wir in der Schweiz nicht. Das beste Mittel dagegen besteht immer noch darin, die militärische Macht in den Händen des Bürgers zu halten. Diese Schweiz ist «unser» Staat und gehört nicht «denen da oben».

Andererseits die Überzeugung, dass jeder im Extremfall mit dem eigenen Leben für sein Land einzustehen hat. In dieser Hinsicht ist das Milizsystem in letzter Zeit unter Druck geraten:

Zum einen passt es einer Gesellschaft, die sich dem wirtschaftlichen Erfolg verschrieben hat, nicht ins Konzept, wenn wichtige Leistungen unentgeltlich erbracht

werden müssen oder wenn lange Beförderungsdienste die Präsenz im Beruf unterbrechen. Diesen Einwand muss man ernst nehmen, indem die persönliche Dienstpflicht besser auf die berufliche Karriere abgestimmt werden muss. Entsprechende Schritte sind hier bereits eingeleitet worden. Immerhin ist das Problem für die Milizkader nicht gelöst: man kann nun einmal nicht ohne erheblichen Zeitaufwand Offizier werden, eine Generalstabsverwendung anstreben oder ein Kommando versehen wollen. Der Trend zur Professionalisierung der Kader wird also bei allen Reformschritten zunehmen.

Zum anderen wird spätestens seit dem Golfkrieg die Tauglichkeit einer Milizarmee im modernen Gefechtsfeld immer mehr in Zweifel gezogen. Da gilt es zu unterscheiden: was die Abwehr gegen modernste Überfallmittel wie Marschflugkörper, ballistische Raketen und grosse Massen moderner Kampfflugzeuge angeht, hat unsere Armee, Milizarmee hin oder her, im Moment wenig zu bieten. Was den terrestrischen Anriff betrifft, würde sich diese Milizarmee durchaus schlagen, aber eben: den terrestrischen Angriff gibt es erst, wenn die modernsten Überfallmittel ihr Werk getan haben. Die Aufgaben der Territorialverbände werden durch Milizformationen auch heute noch hinreichend abgedeckt. Die Lücken im hochtechnologischen Bereich zu schliessen, heisst primär nicht Abschaffung der Milizarmee, sondern Anschaffung geeigneter Abwehrmittel, wie satellitengestützte Überwachungssysteme und Laserwaffen. Israel ist daran, eben dies zu tun. Die Frage ist dann, ob solche Systeme miliztauglich sind oder nicht. Ausgeschlossen ist die Miliztauglichkeit solcher Systeme nicht a priori, wenn man unsere Ingenieure und Physiker, Informatiker und Mathematiker sinnvoll einsetzt.

Insgesamt hat die Milizarmee durchaus ihre Berechtigung.

Wie weit dürfen internationale Einsätze gehen, ohne dass die Neutralität verletzt wird?

Erste Voraussetzung für einen solchen Einsatz ist seine völkerrechtliche Legitimation. Diese kann meines Erachtens nur darin gesehen werden, dass die Vertretung der Völkergemeinschaft, d.h. der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen, einen Einsatz in Übereinstimmung mit den Satzungen der UNO beschliesst. Ziel der Intervention muss mit anderen Worten ein Staat sein, der unter Verletzung von Völkerrecht einen anderen Staat angreift oder in seinem Hoheitsgebiet Krieg gegen eine Minderheit führt. Im europäischen Bereich akzeptiere ich die OSZE als legitimierendes Organ.

Zweite Voraussetzung für einen solchen Einsatz ist sein friedenserhaltender (peacekeeping) Charakter. Es darf kein Einsatz zur Erzwingung eines Waffenstillstandes sein (peace enforcement). Auch wenn mir vorgehalten wird, zwischen peacekeeping und peace enforcement könne nicht immer unterschieden werden, zumal das peacekeeping plötzlich in peace enforcement umschlagen könne, beharre ich auf dieser Unterscheidung, denn zumindest in der Anlage des Einsatzes, in der Absicht der Einsatzführung besteht ein klarer Unterschied zwischen diesen beiden Einsatzformen. Die Schweizer Armee soll helfend, überwachend und schlichtend eingreifen und nur zum Selbstschutz oder zum Schutz der ihr Anvertrauten den Kampf aufnehmen.

Oder als Faustregel: wenn wir nach einem Einsatz allen Parteien guten Gewissens in die Augen schauen dürfen, dann haben wir geholfen und gleichzeitig unsere Neutralität bewahrt. ■

Unsere gestickten
TAZ-Abzeichen
erfüllen die höchsten
Erwartungen

Atelier Zündt

am Schilfgraben 1
9423 Altenrhein
Telefon 071 / 855 40 40
Fax 071 / 855 40 24
www.zundt.ch

Unser Beitrag zum Korpsgeist

